



Ordnung für den Breitensportausschuß im Rheinischen Schützenbund (RSB)

Hinweis: Der Text wurde der Einfachheit halber nur in der männlichen Form geschrieben. Er soll aber so verstanden werden, daß sowohl Männer als auch Frauen gemeint sind.

1. Der Breitensportausschuß besteht aus
 - a) dem Landesbreitensportreferenten und zwei Stellvertretern aus den beiden anderen Gebieten,
 - b) einem Vertreter des Präsidiums,
 - c) dem Landesmitarbeiter Breitensport des Jugendbereiches,
 - d) den Breitensportreferenten der Bezirke.
2. Der Breitensportausschuß wird vom Landesbreitensportreferenten als Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr einberufen. Mit der schriftlichen Einberufung, die mit einer Frist von 3 Wochen zu erfolgen hat, ist gleichzeitig die Tagesordnung bekanntzugeben.
3. Der Breitensportausschuß hat folgende Aufgaben:
 - a) Förderung des Breiten- und Freizeitsports im Verband
 - b) Erarbeiten von Konzepten für Breitensportmaßnahmen
 - c) Hilfestellung und Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen in Kreisen, Bezirken und Vereinen
 - d) Gewinnung von Mitarbeitern in den Untergliederungen
 - e) Teilnahme an Sitzungen, die breitensportspezifische Belange behandeln, z.b. Deutscher Schützenbund und andere Organisationen, durch einen Beauftragten
 - f) Die Pflege der Kontakte mit den Breitensportausschüssen der Landessportbünde entsprechend der Gebietszuständigkeit
 - g) Der Breitensportausschuß entscheidet über die Verwendung des im RSB-Haushalt ausgewiesenen Etats, der vom Breitensportreferenten eigenständig verwaltet wird.

Verabschiedet vom Gesamtvorstand am 25.3.1995 in Bonn.